

- bieten will, der kann sich in dem darzu ein für allemahl auf den 21ten Jan. a. f. schierkünstig anderahmten Licitationstermin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 17. Dec. 1782.
- 11) Die Kretschmarsche Erben sind gesonnen das von dem Juden Simon Heinemann gebaute, nunmehr ihnen zugehörige Haus bey dem Gesund-Brunnen zu Hoffmeister samt Zubehör. aus freyer Hand zu verkaufen; und können Kaufsüßige ihr Gebot bey dem Conditior Hr. Fischer abgeben. Cassel den 20. Dec. 1782.
- 12) In der Schloßstraße in No. 414. ist ein wohlgebautes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen.
- 13) Es soll des Justus Colten Rel. modo deren Erben zum Dörnberg ihr  $\frac{1}{2}$  Acl. Erbland im Herbergerfelde an der Langenhecke an Reinhard Dottin, 2) 1 Acl. am Ehltischen Wege an Henrich Schaub, 3)  $\frac{2}{3}$  Acl. im Horstfelde am Auberger und Henrich Israel, 4)  $\frac{1}{2}$  Acl. auf der Hundebreite an Johannes Grebe. 5)  $\frac{1}{2}$  Acl. auf der Sauerbreite an Henrich Schaub, 6)  $\frac{2}{3}$  Acl. in der Jgelshecke an demselben, 7) Haus und Hofreyde, wovon aber wegen Verfallung des Hauses die Baustätte nur noch vorhanden, sodann 8) 1 Stück der Ruick genannt, an Ludwig Schaub, und 9)  $\frac{1}{2}$  Acl. an der Langenhecke an ihnen selbst gelegen. ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem darzu ein für allemahl auf den 23ten Jan. a. f. bestimmten Licitationstermin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 19. Dec. 1782.
- 14) Es will die Frau Nath Kenney dahier ihre beyde vor dem Holländischenthor, zwischen der Kaufmanns- und dem zu des Hr. Cammer. Secretarii Rieß Garten führenden schmalen Weg aneinander gelegene Garten aus der Hand verkaufen; wer nun einen dieser Garten allein oder beyde zusammen zu ersehen gesonnen ist, der kann sich bey dem Reg. Proc. ord. Hr. R. Proffius in des Hn. Dr. Franken Behausung melden, sein Gebot abgeben und des Zuschlags nach Befinden gewärtigen.
- 15) Es sollen nachfolgende denen Braunbeständern zu Wolmarshausen zuständige Grundstücke, als: 1) des Conrad Werthel und dessen Schwester ihre  $1\frac{1}{2}$  Acl. 2 Rut. Erbland in den Stumpfen siegen, 2) des Joh. Jost Grebe sein  $1\frac{3}{8}$  Acl. 8 Rut. Land hinterm Hirtenhof an George Ringelings Rel. und 2 Acl. 4 Rut. Erbland in den Strickhagen an Andreas Eckel gelegen, 3) Johann Henrich Schauburg  $1\frac{1}{2}$  Acl. 5 Rut. Erbland daselbst an vorigem und  $1\frac{1}{2}$  Acl. 2 Rut. Erbland neben dem Strickhagen an Jost Grebe, 4) Johann Michael Ambrosier sein Grabes Garten bey dem Hause,  $\frac{2}{3}$  Acl.  $4\frac{1}{2}$  Rut. an Carl Sandmüller, 5) Andreas Heckmann  $\frac{1}{2}$  Acl. Erbland zu Schiltrode neben dem vorigen an Jacob Schäffer, 6) Jacob Bischoff  $\frac{2}{3}$  Acl. 1 Rut. Erbland am Lindenberge, an George Ringelings Rel. und  $\frac{5}{8}$  Acl. 8 Rut. Erdgarten unterm Dorfe am Casselwege, nebst  $\frac{1}{2}$  Acl. 1 R. Erbland am Steinwege an Jacob Schäffer, 7) Walentijn Wille  $1\frac{1}{2}$  Acl. Erbland am Hohentobe an Henrich Wille und  $1\frac{3}{8}$  Acl. 6 Rut. Erbland, aufm Lindenberge an Henrich Wolfarth's Erben, 8) Johannes Heckmann,  $2\frac{2}{3}$  Acl. 3 Rut. Erbland am Lintenberge, an George Schreiber und, 9) des Diederich Luchards Rel.  $\frac{1}{2}$  Acl. bey der Winkelwiese an Mathias Pferschens Rel. und  $\frac{1}{2}$  Acl. über dem Breitenwege an Conrad Schmidt, sämtl. in der Wolmarshäuser Feldmark gelegen, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem darzu ein für allemahl auf den 4ten März schierkünstig bestimmten Licitationstermin, auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 19. Dec. 1782.
- 16) Nachdem ad instantiam des über Michael Werners Kinder zu Niederkauffungen bestellten Curatoris Jonas Neuenhagen daselbst zum freywilligen Verkauf, der seinen Curanden zuständige  $\frac{1}{2}$  Hufe Land so dem Stift Kaufungen zins- und zehndbar am Schulmeister Brandau gelegen, Terminus Licitationis auf den 27ten Jan. a. f. schierkünstig anderahmt worden; als können sich diejenige, welche vorstehende  $\frac{1}{2}$  Hufe zu ersehen gesonnen, in praesentia auf hiesigem Landgericht einfinden, ihre Gebotte thun, und nach Befinden der Abjudication gewärtigen. Was bey zur Nachricht dienet, daß mit dem bereits geschenehen Gebot der 210 Rthlr. der Anfang gemacht wird. Cassel den 28. Dec. 1782.